

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wasser
Abteilung Wasserwirtschaft
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-522/009-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Keine

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug

RU4-U-744/021-2016

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Johann
Punesch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14355

Datum

15. März 2018

Betrifft

Zöchling Abfallverwertung GmbH, vertreten durch die schwarz huber-medek pallitsch rechtsanwälte og; Antrag zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens "Sanierung Deponie Kleeblatt" gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000; Übermittlung der konsolidierten Unterlagen zur Kumulierungsprüfung, Dezember 2017, Ersuchen Gutachtenerstellung inkl. fachlicher Auseinandersetzung mit den Einwendungen/Gesamtbetrachtung der kumulierten Auswirkungen

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Altlasten und Verdachtsflächen

Für meinen Fachbereich ist bei der Beurteilung ausschließlich das Grundwasser relevant, andere "Risiken" fallen nicht in meinen Fachbereich.

Auflagen:

Erkundung im Rahmen der Errichtung der Deponie:

- Zur Klärung der Qualität der Altablagerungen ist im Zuge der Umsetzung des UVP-Projektes nach dem im Projekt vorgesehenen teilweisen Abtrag des Ablagerungskörpers eine Beschürfung der Altablagerungen vor einer Überschüttung durchzuführen.
- Sämtliche Aufschlüsse sind lage- und höhenmäßig einzumessen. Für die Einmessung der Höhe ist die Bestimmung der relativen Höhe von einem im Nahbereich festgelegten Höhenfixpunkt ausreichend.

- Es ist von Süden nach Norden gemäß ÖNORM S 2091 bis auf Höhe des Sickerwasserschachtes SW 3 die Qualität bis zur gewachsenen Grubensohle nachzuweisen und erforderlichenfalls auch Material zu entfernen dessen Schadstoffgehalte über den Prüfwerten der ÖNORM S 2088 Teil 1 liegen.
- Allfällig erforderliche Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen sind Voraussetzung für die Basiskollaudierung der betroffenen Deponieabschnitte.

Die weitere laufende Grundwasserbeweissicherung erfolgt im Rahmen der laufenden Überwachung der „Bodenaushubdeponie Kleeblatt“ und wird daher nicht von mir behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. P u n e s c h

